



Bekanntmachungsblatt

AMT JEVENSTEDT

Mit den amtsangehörigen Gemeinden Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel, Hörsten, Jevenstedt, Luhnstedt, Schülpe b. Rendsburg, Stafstedt und Westerrönfeld

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint am 1. und 3. Donnerstag im Monat. Es ist bei der Amtsverwaltung in Jevenstedt, Meiereistraße 5, sowie in Westerrönfeld, Dorfstraße 60, kostenlos während der Öffnungszeiten erhältlich.

Darüber hinaus wird das Bekanntmachungsblatt auf der Internetseite www.amt-jevenstedt.de unter „Aktuelles“ digital zur Verfügung gestellt.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Schülpe b. Rendsburg

Die Vorsitzende Schülpe b. Rendsburg, 29.09.2022
des Kulturausschusses

Sitzung des Kulturausschusses

Am Mittwoch, 19. Oktober 2022 findet um 19:30 Uhr im Schülper Kroog, Schmiedestraße 2, Schülpe b. Rendsburg, eine Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Lebendiger Adventskalender/Weihnachtlicher Markt
3. Adventskranzbinden und Weihnachtsbaum aufstellen
4. Termine 2023
5. Anfragen und Mitteilungen

Inke Bünger
Vorsitzender

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
als Abstimmungsbehörde

Jevenstedt, 12.09.2022

Abstimmungshelfer/innen für den „Bürgerentscheid imland gGmbH“ gesucht !

Für die Durchführung des am Sonntag, 06. November 2022 stattfindenden „Bürgerentscheid imland gGmbH“ werden **für die Gemeinden Jevenstedt und Westerrönfeld** dringend ehrenamtliche Abstimmungshelferinnen und Abstimmungshelfer gesucht.

Die Mitglieder des Abstimmungsvorstandes werden aus dem Kreis der Abstimmungsberechtigten berufen. Die jeweiligen Abstimmungsvorstände bestehen aus dem Abstimmungsvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben Beisitzern.

Die Abstimmungsvorstände sorgen in den Abstimmungslokalen für den ordnungsgemäßen Ablauf der Abstimmung. Zu ihren Aufgaben gehören die Ausgabe der Stimmzettel, das Führen des

Abstimmungsverzeichnisses sowie die Auszählung der Stimmzettel. Das Ergebnis wird ab 18:00 Uhr gemeinsam von allen Mitgliedern des Abstimmungsvorstandes ermittelt. Die Tätigkeit der Abstimmungsvorstände dauert von ca. 07:30 Uhr bis etwa 20:00 Uhr. Ein Schichtbetrieb wird ermöglicht; die Einteilung obliegt der Abstimmungsvorsteherin oder dem Abstimmungsvorsteher.

Es wird ein pauschalierter Auslagenersatz in Höhe von 30,00 € je Mitglied gewährt.

Wer Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit hat, kann sich gerne mit dem **Amt Jevenstedt, Meiereistraße 5, 24808 Jevenstedt, Herrn Kim Häusgen, Tel. 04331 / 8478-51, E-Mail: kim.hausgen@amt-jevenstedt.de**, in Verbindung setzen.

Im Auftrag
Kim Häusgen

Amt Jevenstedt
Der Gemeindeabstimmungsleiter

Jevenstedt, 29.09.2022

Gemeinsame Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen

für den „Bürgerentscheid imland gGmbH“ im Kreis Rendsburg-Eckernförde in den Gemeinden Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel, Jevenstedt, Luhnstedt, Schülpe b. Rendsburg, Stafstedt und Westerrönfeld am 06. November 2022

1. Die Abstimmungsverzeichnisse für den „Bürgerentscheid imland gGmbH“ werden in der Zeit vom 17. Oktober 2022 bis 21. Oktober 2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten in **Zimmer 1** des Amtshauses in **24808 Jevenstedt, Meiereistraße 5** sowie in **Zimmer 10** des Verwaltungsgebäudes in **24784 Westerrönfeld, Dorfstraße 60**, für Abstimmungsberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Jede abstimmungsberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine ab-

stimmungs-berechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungs-berechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

2. Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am 21. Oktober 2022 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindeabstimmungsbehörde in Jevenstedt, Zimmer 1, oder im Verwaltungsgebäude von Westerrönfeld, Zimmer 10, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Abstimmungsberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 16. Oktober 2022 eine Abstimmungsbenachrichtigung. Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Abstimmungsrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Abstimmungsschein hat, kann an der Abstimmung über den Bürgerentscheid durch Stimmabgabe im auf der im auf der Abstimmungsbenachrichtigung näher bezeichneten Abstimmungsraum dieser Gemeinde oder durch Briefabstimmung teilnehmen.

5. Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag

5.1. eine abstimmungsberechtigte Person, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist,

5.2. eine abstimmungsberechtigte Person, die nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder

c) wenn ihr Abstimmungsrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Abstimmungsverzeichnisses der Gemeindeabstimmungsbehörde bekannt geworden ist.

Abstimmungsscheine können von Abstimmungsberechtigten, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, bis zum 04. November 2022, 12:00 Uhr, bei der Gemeindeabstimmungsbehörde schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder in elektronisch dokumentierbarer Form beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonst dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstage, 15:00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine abstimmungsberechtigte Person, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

6. Die abstimmungsberechtigte Person erhält mit dem Abstimmungsschein zugleich

- einen amtlichen Abstimmungszettel,
- einen amtlichen blauen Abstimmungsumschlag,
- einen amtlichen hellroten Abstimmungsbriefumschlag mit der Anschrift des Gemeindeabstimmungsleiters und
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Einer anderen als der abstimmungsberechtigten Person persönlich dürfen der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der abstimmungsberechtigten Person unterschriebene Abstimmungsscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Abstimmungsscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Abstimmungsscheins und der Briefabstimmungsunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefabstimmung muss die Abstimmende oder der Abstimmende den Abstimmungsbrief mit dem Abstimmungszettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die Gemeindeabstimmungsbehörde absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstage bis 18:00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindeabstimmungsleiters abgegeben werden.

Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht.

Im Auftrag
Kim Häusgen

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, den 29.09.2022

**Hinweis auf Widerspruchsrechte
nach dem Bundesmeldegesetz**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zur Erfüllung der verschiedensten Aufgaben braucht der Staat Melderegister. Auch Sie sind mit Ihren Meldedaten dort erfasst. Das Bundesmeldegesetz regelt im Einzelnen, wozu diese Daten genutzt werden dürfen.

Das Gesetz enthält auch Bestimmungen zum Schutz Ihrer Meldedaten und gibt Ihnen die Möglichkeit, der Übermittlung Ihrer Daten in einigen Fällen zu widersprechen.

Der Widerspruch kann sich richten gegen die Datenübermittlung

- an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

- bei Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk

- an Adressbuchverlage

- an Religionsgesellschaften, wenn Familienangehörige nicht derselben oder keiner Religionsgemeinschaft angehören

an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sollte es von Ihnen nicht gewünscht sein, dass Ihre Daten bei entsprechenden Auskunftersuchen weitergegeben werden, können Sie Widerspruch einlegen.

Ihren formlosen Widerspruch mit Angabe des Vor- und Familiennamens, der Anschrift und des Geburtsdatums richten Sie bitte schriftlich an den Amtsdirektor des Amtes Jevenstedt, – Meldebehörde –, Meiereistraße 5, 24808 Jevenstedt.

Bei Rückfragen erteilen Auskunft:
Frau Erdmann, Tel. 04331 / 8478-50,
E-Mail: cordia.erdmann@amt-jevenstedt.de
Frau Eichen, Tel. 04331 / 8478-11,
E-Mail: sina.eichen@amt-jevenstedt.de

Im Auftrag
Kim Häusgen



Hauptsatzung der Gemeinde Embühren (Kreis Rendsburg-Eckernförde)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2022 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 15.07.2022 folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Embühren erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

(1) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Embühren, Kreis Rendsburg-Eckernförde“.

2) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Zustimmung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 2

Bürgermeisterin, Bürgermeister

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Die Einstellung von Beschäftigten
2. Stundungen bis zu einem Betrag von 10.000,00 €,
3. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Niederschlagung solcher Ansprüche, Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 15.000,00 € zu Lasten der Gemeinde nicht überschritten wird,
4. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000,00 € nicht überschritten wird,
5. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 10.000,00 € nicht übersteigt,
6. Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der jährliche Mietzins 10.000,00 € nicht übersteigt,
7. Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 10.000,00 € nicht übersteigt,
8. Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 10.000,00 €,
9. Annahme von Erbschaften bis zu einem Wert von 10.000,00 €,
10. Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden sowie die Vermietung und Verpachtung gemeindlicher Grundstücke, Gebäude und Wohnungen,
11. Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 30.000,00 €,
12. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 30.000,00 €,
13. Entscheidungen der Gemeinde nach dem Baugesetzbuch, soweit nicht die Gemeindevertretung nach § 28 GO zuständig ist.

§ 3

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Jevenstedt kann an den Sitzungen der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 4

Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

Name des Ausschusses	Zusammensetzung	Aufgabengebiet
a) Kulturausschuss	5 Mitglieder	Kulturelles, Heimat- und Dorfpflege
b) Bau- und Wegebauausschuss	5 Mitglieder	Bauleitplanung, Aufgaben als Straßenbaulastträger, Wegebaumaßnahmen
c) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses	3 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	Prüfung des Jahresabschlusses

In die Ausschüsse a) und b) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Für die Ausschüsse a) bis c) wird jeweils ein stellvertretendes Mitglied gewählt, welches der Gemeindevertretung angehören muss.

(3) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befähigung ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

§ 5

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse oder der Beiräte als Videokonferenz durchgeführt werden.

§ 6

Aufgaben der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 7

Einwohnerversammlung

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung beruft nach Bedarf eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner ein. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies

zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und
5. das Ergebnis der Abstimmung.

Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 8

Verträge nach § 29 Abs. 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter oder Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 50.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von monatlich 5.000,00 €, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraus-

setzungen des Satzes I im Wege der freihändigen Vergabe/Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 30.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 2.500,00 € im Monat, nicht übersteigt.

§ 9

Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 12.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 1.000,00 €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 10

Veröffentlichungen

Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Jevenstedt bekannt gemacht. Es führt die Bezeichnung „Bekanntmachungsblatt des Amtes Jevenstedt“, erscheint bei Bedarf am ersten und dritten Donnerstag im Monat und ist bei der Amtsverwaltung in 24808 Jevenstedt, Meiereistraße 5, sowie in 24784 Westerrönfeld, Dorfstraße 60, kostenlos während der Öffnungszeiten erhältlich.

Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes I hinzuweisen.

Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes I, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich ins Internet unter der Adresse www.amt-jevenstedt.de eingestellt. Hierauf wird im Bekanntmachungsblatt des Amtes Jevenstedt hingewiesen.

§ 11

Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am 01.11.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 31.10.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.07.2008, außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 15.07.2022 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Embühren, 22.07.2022

Gemeinde Embühren
Lars Diekmann
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Marcel Rohwer



3. Nachtragsatzung

zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stafstedt (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 30.11.2004

Aufgrund § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.d.F. vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 57) i.V.m. § 1 Abs. 1, §§ 2, 5, 6, 8, 9, 9a und 18 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. 2005, S. 27), §§ 44, 45 des Landeswassergesetzes vom 13. November 2019 (GVOBl. 2019, 425), jeweils in der zuletzt gültigen Fassung sowie der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13. November 2019 (GVOBl. 2019, S. 425) in der zur Zeit geltenden Fassung, Art. 6 Abs. 1 e der Verordnung (EU) [2016/679](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4. Mai 2016, S. 1-88) in der derzeit geltenden Fassung und §§ 3 Abs. 1, 4 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten vom 2. Mai 2018 (GVOBl. 2018, S. 162) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.09.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stafstedt (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 30.11.2004 wird wie folgt geändert:

1.

Die **Präambel** erhält folgende Fassung:

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.d.F. vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 57) i.V.m. § 1 Abs. 1, §§ 2, 5, 6, 8, 9, 9a und 18 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. Juli 1996 (GVOBl. 1996, S. 564) geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. November 2003, (GVOBl. 2003, S. 614), jeweils in der zuletzt gültigen Fassung sowie der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom in der Fassung der vom 13. November 1990 (GVOBl. 1990 S. 545, ber. 1991 S. 257) in der zuletzt gültigen Fassung und § 3 Abs. 1 und § 4 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten vom 9. Februar 2000 (GVOBl. 2000, S. 169) in der zuletzt gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.11.2004 folgende Satzung erlassen:

2.

Die **Inhaltsübersicht** wird wie folgt geändert und ergänzt:

a)

Die bisherige Zwischenüberschrift: „IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen“ wird geändert in (neu) „**IV. Abschnitt: Kostenerstattung und Aufwendungsersatz**“

b) Die bisherige Zwischenüberschrift „IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen“ wird zur Zwischenüberschrift (neu) „**V. Abschnitt: Schlussbestimmungen**“.

c) Unter (neu) „IV. Kostenerstattung und Aufwendungsersatz“ wird neu eingefügt:

Bisher	Neu
§ 22 Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflicht	§ 25 Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflicht
§ 23 Datenverarbeitung	§ 26 Datenverarbeitung
§ 24 Ordnungswidrigkeiten	§ 27 Ordnungswidrigkeiten
§ 25 Inkrafttreten	§ 28 Inkrafttreten

3. § 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Gemeinde fordert Kostenerstattungen bzw. Aufwendungsersatz für zusätzliche Grundstücksanschlüsse (§ 19 der Abwasserbeseitigungssatzung vom 22.06.2004); das Nähere ist im IV. Abschnitt geregelt.“

4. a) Nach § 21 werden neu eingefügt:
aa)

„§ 22

Kostenerstattung und Aufwendungsersatz

- (1) Für die Herstellung, den Aus- und Umbau, die Änderung und Unterhaltung der zusätzlichen Grundstücksanschlüsse, die nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung sind (§ 2 Abs. 4), fordert die Gemeinde Erstattung der Kosten bzw. Ersatz der Aufwendungen in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten.
- (2) Grundstücksanschlüsse, die nachträglich durch Teilung oder zusätzliche Bebauung von Grundstücken erforderlich werden, gelten als zusätzliche Grundstücksanschlüsse im Sinne von Absatz 1; dies gilt nur, wenn kein Herstellungsbeitrag festgesetzt und erhoben werden kann.“

bb)

„§ 23

Vorauszahlung

Auf den Erstattungsanspruch kann eine angemessene Vorauszahlung gefordert werden, sobald mit der Ausführung der Maßnahmen begonnen worden ist. § 10 und 13 gelten entsprechend. Eine geleistete Vorauszahlung ist bei der Geltendmachung des endgültigen Erstattungsanspruchs gegenüber dem Schuldner des endgültigen Erstattungsanspruchs zu verrechnen.“

cc)

„§ 24

Entstehung des Erstattungsanspruchs, Erstattungspflichtige, Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses.

„§ 22 Kostenerstattung und Aufwendungsersatz
§ 23 Vorauszahlung
§ 24 Entstehung des Erstattungsanspruchs, Erstattungspflichtige, Veranlagung und Fälligkeit“

d) Die Nummerierung der Paragraphen des V. Abschnitts (neu) wird wie folgt geändert:

(2) Die §§ 10 und 13 gelten entsprechend

5. Die Paragraphenfolge wird wie folgt geändert:

- a) „§ 22 wird § 25“
b) „§ 23 wird § 26“
c) „§ 24 wird § 27“
d) „§ 25 wird § 28“

Artikel II

I. Artikel I dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft.

Aufgrund der in dieser Satzung geregelten Rückwirkung darf niemand schlechter gestellt werden als nach dem bisherigen Satzungsrecht.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Stafstedt, 22.09.2022

Gemeinde Stafstedt
Hans Hinrich Neve
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Marcel Rohwer

I. Nachtragsatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Stafstedt

Aufgrund § 4 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 und § 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.d.F. vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 57) i.V.m. § 1 Abs. 1, §§ 2, 5, 6, 8, 9, 9a und 18 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. 2005, S. 27), §§ 44, 45 des Landeswassergesetzes vom 13. November 2019 (GVOBl. 2019, 425), jeweils in der zuletzt gültigen Fassung sowie der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13. November 2019 (GVOBl.

2019, S. 425) in der zur Zeit geltenden Fassung , Art. 6 Abs. 1 e der Verordnung (EU) [2016/679](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4. Mai 2016, S. 1-88) in der derzeit geltenden Fassung und §§ 3 Abs. 1, 4 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten vom 2. Mai 2018 (GVOBl. 2018, S. 162) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.09.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Stafstedt vom 22.06.2004 wird wie folgt geändert:

I.

Die Präambel erhält folgende Fassung:

„Aufgrund der § 4 und § 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.d.F. vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 57) i.V.m. § 1 Abs. 1, §§ 2, 5, 6, 8, 9, 9a und 18 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. Juli 1996 (GVOBl. 1996, S. 564) geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. November 2003, (GVOBl. 2003, S. 614), §§ 30, 31 31 a des Landeswassergesetzes vom 6. Januar 2004 (GVOBl. 2004, S. 8, ber. S. 189), jeweils in der zuletzt gültigen Fassung sowie der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom in der Fassung der vom 13. November 1990 (GVOBl. 1990 S. 545, ber. 1991 S. 257) in der zuletzt gültigen Fassung und § 3 Abs. 1 und § 4 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten vom 9. Februar 2000 (GVOBl. 2000, S. 169) in der zuletzt gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.06.2004 folgende Satzung erlassen:“

2.

§ 19 erhält folgende Fassung:

„§ 19

Kostenerstattung

- (1) Für die Herstellung, den Aus- und Umbau, die Änderung und Unterhaltung der zusätzlichen Grundstücksanschlüsse, die nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung sind (§ 2 Abs. 4), fordert die Gemeinde Erstattung der Kosten bzw. Ersatz der Aufwendungen nach Maßgabe der Beitrags- und Gebührensatzung.
- (2) Grundstücksanschlüsse, die nachträglich durch Teilung oder zusätzliche Bebauung von Grundstücken erforderlich werden, gelten als zusätzliche Grundstücksanschlüsse im Sinne von Absatz 1; dies gilt nur, wenn kein Herstellungsbeitrag festgesetzt und erhoben werden kann.
- (3) Die Gemeinde und der Grundstückseigentümer können schriftlich vereinbaren, dass Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung auf dem Grundstück (§ 3 Ziffer 4 Satz 4) als zusätzliche Grundstücksanschlüsse im Sinne von Abs. 1 gelten.“

Artikel II

Artikel I und 2 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2004 in Kraft.

Aufgrund der in dieser Satzung geregelten Rückwirkung darf niemand schlechter gestellt werden als nach dem bisherigen Satzungsrecht.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Stafstedt, 22.09.2022

Gemeinde Stafstedt
Hans Hinrich Neve
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Marcel Rohwer



Impressum:

Herausgeber: Amt Jevenstedt

Der Amtsdirektor
Meiereistraße 5
24808 Jevenstedt

Telefon: 04331/84 78 -0 • Telefax 84 78 -84

Internet: www.amt-jevenstedt.de

eMail: bbl@amt-jevenstedt.de

Öffnungszeiten der Verwaltung:

montags, dienstags, donnerstags und freitags
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

mittwochs geschlossen

Grundsätzlich ist vor Ihrem Besuch eine

Terminvereinbarung notwendig!

Nutzen Sie bitte vorrangig unser Onlinebuchungssystem
auf der o. g. Internetseite des Amtes.

Alternativ können Sie die Termine auch telefonisch

unter 04331/8478-86 oder -0 buchen.

Druck: Rendsburger Druck & Verlagshaus GmbH & Co. KG

Nikolaus-Otto-Straße 12

24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331/ 84 03 66 • Telefax: 84 03 68

eMail: info@rd-druck.de

Anzeigen/nicht amtlicher Teil



Freiwillige Feuerwehr Schwabe

Laternenumzug 2022

Die Freiwillige Feuerwehr Schwabe lädt zum alljährlichen Laternenumzug!
Wir treffen uns am **07. Oktober 2022 um 19:30h** am Feuerwehrgerätehaus.
Anschließend gemütliches Beisammensein. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Jevenstedter Schützengilde

Traditionelles Baumpflanzen 2022

Liebe Gildebrüder !

Das „traditionelle Baumpflanzen“ wird dieses Jahr am **Freitag, 21.10.2022 um 17:30 Uhr** auf dem Gildeplatz stattfinden, zu dem alle Mitglieder herzlich eingeladen sind.

Im Anschluss gibt es Bier und Bratwurst am Sportlerheim.
Wir würden uns über ein zahlreiches Erscheinen freuen !

Der Vorstand



Einladung
Die „Schule am Ochsenweg“
Standort Westerrönfeld
Am Sportplatz 4
24 784 Westerrönfeld
veranstaltet einen
Tag der offenen Tür
am Donnerstag, dem 06.10.2022
von 16.30 - 18.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, sich über die Arbeit an unserer Grundschule sowie in Teilen über die Gemeinschaftsschule, über die Betreute Grundschule, den Förderverein, die Elternarbeit und viele andere Angebote zu informieren und die Räumlichkeiten zu erkunden.

Die Kinder werden auf dem Rundgang durch die Schule zum Mitmachen aufgefordert.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.
Wir freuen uns über viele Besucher!



DRK Ortsverein Jevenstedt
www.drk-jevenstedt.de



Jagdverein Jevenstedt

Herbstfrühstück im Gemeindehaus am 22. Oktober 2022

Das DRK Team Jevenstedt lädt ein zu unserem jährlichen Herbstfrühstück. Wir starten am Samstag, den 22. Oktober 2022 um 9:30 Uhr im ev. Gemeindehaus. Wir werden Ihnen wieder ein selbstgemachtes Frühstücksbuffet mit vielen verschiedenen Köstlichkeiten anbieten. Die Kosten betragen € 10 für Mitglieder und € 13 für Nichtmitglieder.

Anmeldungen bei Tina Rohwer unter Tel. 04337-824 oder mobil 01520 8574793 oder per E-Mail: tl.fischer@web.de

„Mittagstisch bi möhls“ am 02. November 2022

Unser nächster Mittagstisch findet am Mittwoch, den 02. November um 12 Uhr statt.

Das Essen kostet € 8,50 pro Person.

Anmeldung bei A. Pliakat unter 04337-919999 oder direkt bei möhls unter 04337-331.

Der Mittagstisch kann auch „außer Haus“ zum Abholen bestellt werden.

Seniorenachmittag „Hausnotruf“ am 14. November 2022

Am Montag, den 14. November findet unser nächster Seniorenachmittag statt. Wir treffen uns um 15 Uhr im ev. Gemeindehaus. Heute wird der DRK-Hausnotruf vorgestellt. Mit dem Hausnotruf ist Hilfe nur einen Knopfdruck entfernt. Für ein sicheres Gefühl zu Hause. Jedermann ist herzlich eingeladen, einen gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen mit uns zu verbringen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Anmeldung bei Tina Rohwer unter der Telefon-Nr. 04337-824 oder mobil unter 01520 8574793

Handarbeitsgruppe ist wieder aktiv!

Unsere Handarbeitsgruppe trifft sich 14-tägig immer **donnerstags** um 19 Uhr im ev. Gemeindehaus. Bei einer Tasse Kaffee oder Tee wird in gemütlicher Runde gehäkelt, gestrickt, gebastelt und geklönt. Jeder bringt sich seine eigene Handarbeit mit. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Unsere Leiterin der Handarbeitsgruppe ist Susanne Wulff. Bei Fragen können Sie gerne unter 04337-913503 anrufen.

Die nächsten Termine sind der 06.10. und der 20.10.2022

Stuhl- und Hockergymnastik im Gemeindehaus

Unter der Leitung von Maike Neben findet immer am 1. und 3. Montag im Monat im ev. Gemeindehaus unser Stuhl- und Hockergymnastik statt. Leichte Übungen auf und mit dem Stuhl zum Training unseres Körpers. Wir starten in zwei Gruppen.

I Gruppe 14:30 – 15:30 Uhr

II Gruppe 15:45 – 16:45 Uhr

Eine Anmeldung ist bei unserer Übungsleiterin Maike Neben unter Tel. 01525 6122156 erforderlich.



Gemeinde Jevenstedt

– Der Bürgermeister –

24808 Jevenstedt, 12.09.2022

Moin moin,

die Tage werden schon wieder kürzer und nach einem erneuten sehr trockenem Jahr ist nun endlich der Regen gekommen, der die gesamte Natur aufatmen lässt. Auch wenn bei uns in Schleswig-Holstein kein Rasen ohne Bewässerung grün war, können wir uns noch recht glücklich schätzen, dass wir im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern etwas mehr Wasser bekommen haben. Ich hoffe, dass zum Winter sich der Grundwasserspiegel etwas normalisiert.

Ich möchte hier nochmals auf unser Vorhaben, ein Wärmenetz mit regenerativer Energieeinspeisung zu installieren, aufmerksam machen. Wir sammeln die interessierten Haushalte in ganz Jevenstedt und versuchen dadurch eine Rentabilität in dieses Projekt zu bekommen. Dieses Thema ist nicht erst seit dem 24.2., dem Beginn des Krieges in Osteuropa, aktuell, wenn wir uns unabhängig von den ausufernden Preisvorstellungen unserer Energieversorgern machen wollen, brauchen wir eine große Lösung.

Eine Wärmepumpe als Beispiel zu installieren, wäre einfach, macht aber abhängig vom Strompreis. Lassen Sie uns gemeinsam darüber nachdenken, wie eine große Lösung aussehen könnte. Informieren Sie sich über den beigefügten QR-Code! Zusätzlich werden wir demnächst nochmals zu einer Informationsveranstaltung einladen.



Am 20.9 um 19 Uhr ist im Amt unsere Umwelt und Bauausschussitzung. Hier werden wir vom Sachstand des Baugebietes "Diekgraben" berichten, außerdem geht es um eine Erneuerung

der Flutlichtanlage des Sportplatzes in Nienkattbek, ebenfalls wird darüber diskutiert, ob auf dem B-Platz in Jevenstedt neue Strahler installiert werden. Dazu werden wir über eine mögliche Dach- und Innenraumsanierung in dem evangelischen Kindergarten beraten.

Am 27.9 ist eine Finanzausschusssitzung, in der es über eine Anpassung der Gebührensatzung des Freibades geht, der Jahresabschluss 2021 wird besprochen und es wird über Energie-sparmaßnahmen an gemeindlichen Anlagen diskutiert.

Am 4.10. werden wir zusätzlich zu den genannten Punkten auf der Gemeinderatsversammlung zur Wahl unserer neuen Wehrführung zustimmen, über die Erneuerung der Buswarteunterständen in Nienkattbek diskutieren und die Straßensanierung Pollhorn-Luhnstedt besprechen. Kommen Sie gerne vorbei und informieren Sie sich.

Ein großes Dankeschön möchte ich an Ela Thomsen kundtun, denn am 7.9. haben wir bei Möhls unseren plattdeutschen Abend gehabt, den Ela organisiert hat. Die Gewinner des plattdeutschen Lesewettbewerbes haben ihre Geschichten vorgelesen und anschließend spielte die Band Biobauer Bernd & Band. Ein toller Abend, vielen Dank an die Kinder, das habt ihr wirklich toll gemacht! Leider war der Saal nicht voll besetzt, aber die, die da waren, hatten ihren Spaß.

Genießen sie die Herbstzeit und überdenken Sie ihre Energieversorgung, der nächste Winter kommt bestimmt

mit freundlichen Grüßen

Sönke Schwager



DRK Ortsverein Schülup b. Rendsburg

Einstieg in das Nähhandwerk

Am **Samstag, 29. Oktober 2022 von 10.00 bis 14.00 Uhr** findet ein **Nähkurs** statt. Für eine Kosmetiktasche, Mütze oder Fleeceponcho stellen wir gerne Schnittmuster. Möchten Sie eigene Kreationen schneiden, ist dies auch kein Problem! Bitte bei der Anmeldung angeben, was gemacht werden soll, damit wir entsprechende Vorgaben an Nähmaterialien geben können. Material und eine eigene Nähmaschine bitte unbedingt mitbringen!

Der Kurs findet im Feuerwehrgerätehaus Schülup statt. **Anmeldung bis zum 24.10.22** bei Marion Bock, Tel. 04331/89089 od. 0173/7370838 (Whatsapp).

Mittagstisch im Schülper Kroog

Am **Mittwoch, 26. Oktober 2022 um 12.00 Uhr** möchten wir wieder zu einem Mittagstisch in den Schülper Kroog einladen!

Zu einem Preis von 10,- Euro/Person wird Ihnen **Senfeier mit Salzkartoffeln und Rote Beete plus einem Dessert** serviert.

Wichtig: **Bitte melden Sie sich bis zum 23.10.2022 im Schülper Kroog** unter der Tel.Nr. 04331/8215 an!

Blutspenden

Das nächste Blutspenden in Schülup ist am **Mittwoch, 12. Oktober 2022 von 16.00 bis 19.30 Uhr**.

Unter www.blutspende-nordost.de können Sie schon jetzt einen Termin reservieren! Bitte denken Sie an Ihren Personalausweis. Übrigens... jeder Erstspender erhält ein kleines Geschenk von uns!

Herzlichst
Ihr DRK Ortsverein Schülup
Marion Bock



FERIENBETREUUNG

Das AWO Familienzentrum lädt ein:

Alle Kinder die die Klasse 1-5 besuchen.

Ein bunt gestaltetes Ferienprogramm – jeder Tag trägt ein anders Motto:

Ausflüge, Besuch von dem KSH Team, Keramikscheune, kochen und vieles mehr.

Vom 10.-14. Oktober, jeweils von 9.00-15.00 Uhr wollen wir mit euch eine tolle Woche erleben.

Fragen und Anmeldeformulare : doerthe.nowak@awo-sh.de



Fahrt zur "Grünen Woche" nach Berlin

Liebe Landfrauen und Interessierte,
wir fahren vom **27. - 29.01.2023** zur "**Grünen Woche**" nach Berlin. Natürlich steht der Besuch der internationalen Messe im Vordergrund - einen ganzen Tag lang können wir Kulinarisches aus Deutschland und der ganzen Welt entdecken. Weitere Themen wie Garten, Haus und Hof, Tierwelt sind mit vertreten ... so ist für jeden etwas dabei. Umrahmt wird die Fahrt mit Stadtrundfahrten durch Berlin und Potsdam.
Preis/Person DZ ca. 342,00 €
EZ-zuschlag: 78,00 €
Nichtmitglieder zahlen 10€ in die Vereinskasse.

Anmeldung ab sofort bis 28.11.22
bei Angelika Frank **04331 - 220 70**

Weitere Infos auf unserer Homepage: www.landfrauen-legan.de

Es grüßt herzlich
Der Team-Vorstand

Laternelaufen

Unser diesjähriger Laternenumzug durch die Gemeinde Stafstedt findet am **07.10.2022 um 19:00Uhr** statt.

Hierzu laden wir Euch alle, ob jung oder alt herzlich ein.

Für das leibliche Wohl und ein gemütliches Beisammensein im Anschluss ist wie immer gesorgt.

Der Kulturausschuss

Herzliche Einladung zum Geburtstagsfrühstück!

Nur 12,50€
(10,- € für Mitglieder)

22.10.2022 um 09:30 Uhr
im Heidekroog
Westerrönfeld

75 Jahre AWO Ortsverein
Westerrönfeld

Anmeldungen bitte bis zum 10.10.22 unter
awo.westerroenfeld@web.de, 04331-88645 (Marita Greve),
oder 04331-87876

CDU
- Ortsverband Jevenstedt -



Einladung zur Fraktionssitzung

Die nächste Fraktionssitzung findet am **Dienstag den 11. Oktober 2022 um 19.30 Uhr** im Reesehof statt. Sie alle sind herzlich eingeladen, an der Fraktionssitzung teilzunehmen. Wir sprechen über Themen aus unserer Gemeinde und freuen uns auf Sie. Kommen Sie vorbei und reden Sie mit.

Jochen Pahl
Fraktionsvorsitzender

Kai-Uwe-Wieck
Ortsvorsitzender

Gemeinde Brinjahe/ Gemeinde Hamweddel

Herbstball der Gemeinde Brinjahe und Hamweddel

Am **22.10.2022 um 19:30 Uhr** findet unser diesjähriger Herbstball in der Margarethen-Mühle, Legan statt. Wir beginnen mit einem plattdeutschen Theaterstück.

Danach gibt es Rübenmus für alle, bevor wir dann das Tanzbein schwingen wollen. Kostenpunkt 15 € pro Person.

Anmeldungen bei Erika Gloy (Tel. 505) oder Sabine Müller (Tel. 354). Gäste sind herzlich willkommen!

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor



Das Amt Jevenstedt, Kreis Rendsburg-Eckernförde, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**einen Sachbearbeiter (m/w/d) für die
Finanzbuchhaltung und
einen Sachbearbeiter (m/w/d) für das
Einwohnermeldeamt**

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.amt-jevenstedt.de/aktuelles.

Bewerbungsschluss ist der 25. Oktober 2022.

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor



Gottesdienste:

Regionalgottesdienst Thema „Kraftquellen“ in Schülup
09.10. - 19.00 h, Kreuzkirche, P. Zimmermann-Stock

Regionalgottesdienst in Bovenau Thema „Kraftquellen“
16.10. - 18.00 h, Bovenau, Pn. Lauer

Veranstaltungen:

Konfirmandenunterricht KU 4
mittwochs 15.30-17.00 Uhr, Gemeindehaus

Konfirmandenunterricht KU 8
dienstags 16.00-18.00 Uhr, Gemeindehaus

Jevenstedter Tafel, Pastorat
dienstags ab 13.15 h

Offene Jugendarbeit „Jugendtreff“
montags, mittwochs u. donnerstags
14.00 h - 19.00 h f. Jugendliche ab 8 J.
freitags 17.30 h - 21.00 h, ab 12 J.



Gemeinde Haale
– Der Bürgermeister –

Laternenumzug in Haale

**Liebe Kinder und Erwachsene
aus Haale und Embühren!!**

Unser traditioneller Laternenumzug findet in diesem Jahr am **21. Oktober** in **Haale** statt.

Treffen ist um 18:45 Uhr auf dem Vorplatz des Dorfgemeinschaftshauses. Der Umzug beginnt um **19:00 Uhr** und wird begleitet von dem Feuerwehrmusikzug Hademarschen sowie den Kameraden der Haaler Feuerwehr.

Für das leibliche Wohl im Anschluss ist gesorgt.

Viel Spaß und auf rege Beteiligung hoffen

Bernd Holm
Bürgermeister

Lars Dieckmann
Bürgermeister

Unser Team braucht Verstärkung!

Wir suchen für unseren Shell-Shop
eine freundliche und zuverlässige **Aushilfe (m/w/d)**.
Die Arbeitszeiten können individuell abgesprochen werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bewerbungen bitte an:

Heinrich.Rohwer@willirohwer.de oder **Telefon 0172-4040451**

Willi Rohwer

Gabelstapler Shell-Station Motorgeräte Landtechnik





Anmeldung
der Schulanfänger*innen für das
Schuljahr 2023/24
der Schule am Ochsenweg
Standort Jevenstedt und Standort Westerrönfeld

Liebe Eltern,

nach dem Schulgesetz von 2014, § 22, sind in diesem Jahr alle Kinder zum Schulbesuch anzumelden, die bis zum 30.06.2023 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind (Kann-Kinder, die nach dem 30.06.2023 sechs Jahre alt werden), können auf Antrag der Eltern ebenfalls in die Grundschule aufgenommen werden, wenn ihre körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung erwarten lässt, dass sie erfolgreich in der Eingangsphase mitarbeiten können. Über diesen Antrag entscheidet die Schulleitung.

Im Vorjahr und im Laufe des Schuljahres beurlaubte Kinder müssen erneut angemeldet werden.

Die Anmeldung erfolgt an folgenden Tagen im Sekretariat der jeweiligen Schulstandorte:

Montag, 24.10.2022 von 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag, 25.10.2022 von 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag, 27.10.2022 von 9.00 - 12.00 Uhr und von 14.30 - 18.00 Uhr
Freitag, 28.10.2022 von 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag, 01.11.2022 von 9.00 - 12.00 Uhr

Zur Anmeldung sind die Geburtsurkunde und der Nachweis über die Masernschutzimpfung Ihres Kindes vorzulegen.

Hat ein Elternteil das alleinige Sorgerecht, ist das durch das Gerichtsurteil oder eine Negativbescheinigung des Jugendamtes nachzuweisen.

gez. Dr. E. Fooken-Verweyen
Schulleiterin

Allgemeine Wählergemeinschaft Jevenstedt



Liebe Jevensteder/-innen,

am **12.10.2022** um **19:30 Uhr** geht es weiter mit unserer offenen Gesprächsrunde.

Allerdings werden wir für diesen Termin unsere angestammte Lokation verlassen und uns im **Sportlerheim** des **SV Nienkattbek** treffen.

Vielleicht nimmt auch der/die ein oder andere aus Nienkattbek das Angebot wahr und kommt gerne vorbei.

Es gibt reichlich Themen, denen wir uns widmen können.

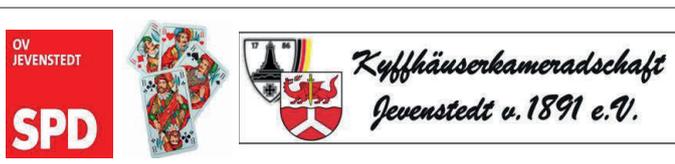
Wir bieten an, Einfluss zu nehmen. Wir informieren und sprechen mit euch über aktuelle Themen der Fraktion und der Gemeindevertretung.

Gerne dürft ihr auch eure Anliegen, Ideen und Wünsche einbringen. Jeder Bürger aus Jevenstedt darf sich angesprochen fühlen und sich zu uns gesellen.

Wir freuen uns auf euch!

Hauke Löphtien

Mitdenken - Mitmachen - Mitgestalten



Sei dabei, bei der Kartenklopperei! ♣

Du spielst gern Doppelkopf oder Skat?

Du bist zwar in einer Spielgemeinschaft, aber kannst nicht genug bekommen?

Du bist Anfänger und brauchst Übung?

Egal warum, wir geben die Gelegenheit, in lockerer Atmosphäre ein paar Runden zu spielen...

Wir treffen uns jeden dritten Montag im Monat im Vereinsheim der Kyffhäuser im Pollhorngraben.

Das nächste Mal am 17.10.2022 um 19:00 Uhr

Wir können übrigens immer noch gut einige Skatspieler und Kniffler gebrauchen ;-)

Wir freuen uns auf Euch!

Tatjana Larsen
SPD Jevenstedt

Eckard Staben
Kyffhäuser Kameradschaft

PS.: Wer lieber kniffeln, Phase 10 o.ä. spielen möchte, ist ebenso willkommen!

Fragen? Einfach anrufen! 0176-81033860 (Staben)



SV Hamweddel e.V.

Wennhorn 2, 24816 Hamweddel
www.svhamweddel.de - Tel 04875/478
svhamweddel@freenet.de – Fax 04875/961175

Die nächsten Begegnungen:

Herren:

07.10.-19:15	SG Todenbüttel/Lütjenwestedt II : SV Hamweddel
14.10.-19:30	SV Hamweddel : SG Nindorf/Tappendorf
21.10.-19:30	SV Hamweddel : TSV Gut-Heil-Lütjenwestedt III

Internet:

www.amt-jevenstedt.de

Bekanntmachungsblatt Mail:

bbl@amt-jevenstedt.de



TuS Jevenstedt von 1919 e.V.

Email: info@tus-jevenstedt.de
www.tus.jevenstedt.de

Die nächsten Fußball-Termine:

07.10. – 19:15 Uhr:

TuS 2 vs. SV Kirchbarkau

16.10. – 13:00 Uhr

TuS 3 vs. FSG Ostseeküste II

16.10. – 15:00 Uhr

TuS 1 vs. SV GW Todenbüttel

22.10. – 15:00 Uhr

TuS 2 vs. TSV Groß Vollstedt

29.10. – 15:00 Uhr

TuS 1 vs. BTSV

Das TuS-Bistro ist zu allen Spielen geöffnet!

Alle Spiele vom TuS im Internet:

www.fussball.de

e-Sports

im Sportlerheim mit Jörgen, Stefan und Julian
Montags von 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

(für Jugendliche ab 15 Jahren)

Freitags von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr

(für Kids/ Jugendliche bis 14 Jahre)

Einfach mal vorbeischaun und ausprobieren –
auch ohne Mitgliedschaft im TuS



Neues aus der Schule am Ochsenweg

Vergnüglicher Herbst – Schule am Ochsenweg feiert in Jevenstedt

Den ganzen Tag über hatte der Vorsitzende des Gesamtelternbeirates und Initiator des Schulfestes Stephan König sorgenvoll in den schleswig-holsteinischen Regenhimmel geschaut. Aber der Wettergott hatte ein Einsehen, Jevenstedt blieb ab 16 Uhr von Schauern verschont und so feierten die Schülerinnen und Schüler am 16.09.2022 gemeinsam mit ihren Lehrkräften, Eltern und Freunden ihr erstes Schulfest nach der Corona-Pandemie. Unter dem Motto „Herbstvergnügen“ hatte die Schulleitung zum lockeren Klönschnack in entspannter Atmosphäre eingeladen. „Endlich können wir alle wieder einmal zusammenkommen“, freute sich Schulleiterin Dr. Elke Fooken-Verweyen, während sie interessierten Besuchern stolz den Schulhof mit den neuen Spielgeräten zum Klettern, Wippen und Rutschen sowie den Naschgarten mit seinen Fruchtsträuchern, die je nach Saison zum Pflücken einladen, präsentierte. Die Schule in neuem Gewand – auch im Schulgebäude gibt es nach Umbau- und Sanierungsmaßnahmen Neues zu bestaunen: „Im Jahr 2021 wurde ein Anbau mit großer Multifunktions-Aula im Erdgeschoss und vier Klassenräumen plus Nebenräumen fertiggestellt“, erläuterte Hausmeister Harald Schmidt. „Außerdem hat jedes Klassenzimmer der Schule WLAN- und LAN-Anschluss und ist mit einem ActiveBoard, einer interaktiven Wandtafel, ausgestattet.“

Mittlerweile hatte sich das Schulgelände gefüllt.

Für die Jüngeren waren von den Schülerinnen und Schülern der höheren Klassen attraktive Spiele vorbereitet worden: Bobbycar-Rennen, Glücksrad oder Vier-gewinnt – die Kids waren mit Feuereifer dabei.

In der Turnhalle präsentierten sich der TUS Jevenstedt mit Hüpfburg und Speedschießen sowie die Handballer des HSG Schülpl/Westerrönfeld.

Die Freiwillige Feuerwehr Jevenstedt begeisterte die Kinder mit Feuerlöschübungen und lud zur Besichtigung eines Feuerwehrautos ein. Mit Evergreens aus Jazz und Pop sorgten der Musikzug der Feuerwehr und Musikschule Reese für gute Laune.

Förderverein und Schulsanitätsdienst, AWO und Jugendhaus sowie das Projekt Familie in Schule standen mit Informationsteams interessierten Gästen zur Verfügung und berichteten über ihre Arbeit.

Für Kaffee, Kuchen und Kaltgetränke hatten die Zehntklässler gesorgt, während sich die Kinder vom Osterrönfelder Eiswagen verwöhnen ließen. Wer es deftig mochte, griff beim Grillwagen zur Bratwurst.

„Das alles wäre ohne unsere Sponsoren nicht möglich gewesen“, betonte Stephan König, der sich nach aufwendigen Vorbereitungen mit der Schulleiterin über ein gelungenes Fest freute. Auch das Engagement der Lehrkräfte Juliane Hoppe und Arne Peters, die zum Organisationsteam gehörten, wussten beide ebenso zu schätzen, wie die zahlreichen Kuchenspenden der Eltern und deren Mithilfe beim Verkauf.

Fröhliche Stimmung, gute Gespräche, begeisterte Kinder – ein rundum vergnüglicher Herbstnachmittag!

Schulleitung, Eltern und Kinder bedanken sich bei den Sponsoren:

Fa. Kies Harder, V&K Regalservice GmbH, Fa. WUM, Edeka Hoof und Plikat, Fa. Hogrefe, Fa. Rath Bike and more, Fördesparkasse Jevenstedt, Fa. Hugo Hamann

Impressionen vom „Herbstvergnügen“



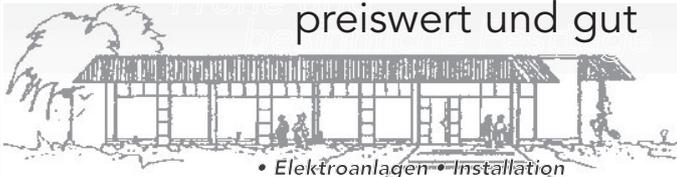
Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Jevenstedt



Gesamtelternbeiratsvorsitzender S. König



Seit über 50 Jahren vor Ort!
Einbauküchen
preiswert und gut



- Elektroanlagen • Installation
- Sat-Anlagen • Beleuchtungstechnik
- Elektrogeräte • Küchenplanung u.v.m

Alles aus einer Hand!
Delfs
Elektro und Küchenstudio

Meiereistraße 3 Telefax 04337-833
24808 Jevenstedt www.elektro-delfs.de
Telefon 04337-244 Info@elektro-delfs.de



**Spielenachmittag
für Senioren
mit Bingo**

Jeden 1. Montag im Monat
Kaffee + Kuchen je 1,00 Euro
Beginn 14:30 Uhr
im Festsaal
der **FRIESENSTUBE**

Haus Hog'n Dor
Homfeldt OHG

GF: MAGRET U. MARTINA Homfeldt

Hog'n Dor 1 · 24784 Westerrönfeld
Telefon 04331/8091-0, Fax -184
www.haushogndor.de
wef@haushogndor.de



**FAMILIENUNTERNEHMEN
SEIT ÜBER 30 JAHREN**

Dagmar Holm

Rechtsanwältin und Notarin

- auch Fachanwältin für Familienrecht -



24808 Jevenstedt | Grüner Weg 1
Tel. (0 43 37) 13 60 | Fax 10 83
E-Mail: info@rain-notarin-holm.de

Ihre
**Rechtsanwältin
vor Ort!**

Tätigkeitsschwerpunkte:

Vertragsrecht - Familienrecht
Verkehrsrecht - Mietrecht

Heizung • Sanitär • Solar

B. NEBEN



Bahne Neben

Meiereistraße 4
24808 Jevenstedt

Tel. 04337 - 92 900
Fax 04337 - 92 902

- Installation • Modernisierung • Kundendienst
- Wartung • Brennwerttechnik • Photovoltaik

Die nächste Ausgabe erscheint
am 20. Oktober 2022

Annahmeschluss für Veröffentlichungen und
Anzeigen ist der
Mittwoch, 12. Oktober 2022
um 16.00 Uhr

EP: Elektro-Pöppel

TV, HiFi, Video, Telecom, PC Multimedia, Haus-
geräte, Elektro-Anlagen – eigener Kundendienst

Ihr Fachgeschäft vor Ort



- ⚡ Verkauf ⚡ Beratung
- ⚡ Reparatur ⚡ Installation



www.elektro-poepel.de
Itzehoer Chaussee 21 · 24808 Jevenstedt

Tel.: 0 43 37 / 91 99 52 · E-Mail: Elektro-Poeppel@t-online.de

Beauty Nails

Nagelstudio
Gel-Nagelmodellage

Auffüllen
Parafinbad

Neuaufgabe

Weißer Spitzen

Bunte Spitzen

Fuß-Frenchmaniküre

Naturnagelverstärkung

Rosa Lingrön
Christianshöh 2
24808 Jevenstedt

☎ 043 37-91 93 82

www.beautynails-4you.de

**Rollläden
Einbruchschutz**

**SONNENSCHUTZ-SYSTEME
Foltas**

• Markisen • Rollläden • Garagentore • Insektenschutz • Ihr Fachbetrieb seit 1965

Diplom-Physikerin Eva Foltas

- Markisen
- Insektenschutz
- Rollläden
- Garagentore



- Individuelle Lösungen
- Hochwertige Ausführung
- Ausstellung



- Montage / Kundendienst
- Kostenlose Beratung vor Ort



Eva Foltas · 24816 Stafstedt
Telefon 04875 - 424 · Fax 247



eMail: h.foltas@t-online.de
www.rollladenbau-foltas.de



**Anhänger-und Gartengeräte
Verleih**

Tel.: 0173/4 816 666

Rüdiger Regenberg,
Nienlanden 23, 24808 Jevenstedt